

Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz e.G.

(Treuhandstelle für Dauergrabpflege-Verträge)

55543 Bad Kreuznach · Planiger Straße 34 · Telefon (06 71) 6 59 26 · Fax 6 38 34

DAUER-GRABPFLEGEVERTRAG, TREUHANDVERTRAG NR. _____

Zwischen Herr/Frau Mustermann Rechtsanwalt

wohnhaft am Tage des
Vertragsabschlusses in

00000

Himmelshausen

Himmels-gasse 3

und der
Friedhofsgärtnerei

(nachstehend "Auftraggeber" genannt) einerseits

(nachstehend "Auftragnehmer" genannt) andererseits

wird unter Mitwirkung der Genossenschaft der Friedhofsgärtner e.G. im Lande Rheinland-Pfalz als Treuhänder
(nachstehend "Treuhänder" genannt) folgender Vertrag geschlossen.

§ 1

1. Das Grab/die Grabstätte Mustermann
auf dem Friedhof in Mz.-Bretzenh
Feld 15 Nr. 5/7
im Nutzungsrecht des Auftraggebers
wird vom 01.09.2005 bzw. vom Tode
des Auftraggebers ab für 5 Jahre + 00 Mon. in Dauer-
pflege bzw. Bepflanzung gegeben.

2. Die Grabstätte wird durch den Auftragnehmer entspre-
chend beiliegender Kostenaufstellung in Auftrag genom-
men.

§ 2

Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind:

- a) die dem Vertrag beiliegende schriftliche Kostenauf-
stellung;
- b) die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dauergrab-
pflege (Rückseite);
- c) die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3

1. Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder be-
steht ein Treuhandverhältnis.

- a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag
vereinbarten Leistungen als Gesamtsumme den
Betrag von 998,25 €
an den Treuhänder, auf ein Konto, dessen genaue
Bezeichnung die Treuhandstelle nach Eingang und
Registrierung dieses Vertrages mitteilt.
- b) Der Treuhänder verpflichtet sich, die eingezahlten
Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines Treu-
händers anzulegen und zu verwalten und die hier-
bei erzielten Erträge dem Auftraggeber jährlich an-
teilig gutzuschreiben.
- c) Die Vertragssumme sowie das Treuguthaben wer-
den in der vereinbarten Laufzeit ausschließlich für
die Grabgestaltung verwendet.
- d) Der Treuhänder ist verpflichtet, auf Anfordern des
Auftraggebers jeweils am 31.12. eines jeden Ka-
lenderjahres über den Stand des Treuhandkontos
Rechnung zu legen.

2. Der Treuhänder ist verpflichtet, die eingezahlten Geld-
beträge nach den jeweils gültigen Richtlinien zur Anlage
von Treuhandvermögen durch die Friedhofsgärtner-
Genossenschaften und Treuhandstellen anzulegen und
treuhänderisch zu verwalten. Er hat für die Durchführung
der Grabpflegeleistungen Sorge zu tragen und den Auf-
tragnehmer zu überwachen; insbesondere ist er ver-
pflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werden-
de Entgelt jährlich an den Auftragnehmer auszusahlen.

3. Sollte die Durchführung dieses Vertrages dem Auftrag-
nehmer unmöglich werden oder sollten die übertra-
genen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht
ordnungsgemäß ausgeführt werden, so kann der Treu-
händer im Namen und für Rechnung des Auftraggebers
einen anderen Friedhofsgärtner mit der Erledigung die-
ser Arbeiten beauftragen, der dann in die Rechte und
Pflichten des Auftragnehmers aus diesem Vertrag ein-
tritt. Der Treuhänder hat dem Auftraggeber den Namen
des neu beauftragten Friedhofsgärtners mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht, den
Dauergrabpflege-Vertrag fristlos zu kündigen.

4. Die in Ziff. 3 getroffenen Vereinbarungen gelten in dem
Falle, daß der Auftragnehmer aus der Genossenschaft
ausscheidet, entsprechend.

§ 4

1. Die Pflegeleistungen erstrecken sich nicht auf das
Grabdenkmal und auf sonstiges Zubehör.
2. Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals zur Vermei-
dung von Unfällen und für Schäden am Grabdenkmal
oder an sonstigem Grabzubehör haften weder Auftrag-
nehmer noch Treuhänder, es sei denn, der Schaden ist
auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zu-
rückzuführen; des weiteren haften Auftragnehmer und
Treuhänder, falls eine vertragswesentliche Pflicht
schuldhaft verletzt wurde.
3. Abweichend von Ziff. 1 und 2 kann die Pflege des Grab-
denkmals sowie die Sicherung der Standfestigkeit
besonders vereinbart werden. Für die Haftung gilt § 4
Abs. 2 entsprechend.

§ 5

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

_____, den 21.09.2005

Auftraggeber

Auftragnehmer (Stempel)

Treuhänder